

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 25. August 2022 wurde die Sitzungsvorlage X/264 „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt, Bericht über die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, Beschluss zum weiteren Verfahren“ vorbereitet und durch den Rat in der Sitzung vom 08. September 2022 beschlossen.

Folgender Beschluss wurde gefasst.

- 1) Der Bericht über das bisherige Verfahren zur Beteiligung der Bürger*innen zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Osterwick sowie die Stellungnahmen der Bürger*innen, die Anregungen und Bedenken beinhalten, werden zur Kenntnis genommen.
- 2) Auf Grundlage der vorgetragenen Anregungen wird die Verwaltung beauftragt, mit Verkehrsplanungsbüros Kontakt aufzunehmen und diese zu bitten, im Rahmen eines Wettbewerbs Planungsvorschläge für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zu entwickeln. Diese sollen in einer Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgestellt werden. Nach entsprechender Vorberatung soll der Gemeinderat über das weitere Vorgehen, wie z.B. die Beantragung von Städtebaufördermitteln oder alternativer Fördermittel durch die Verwaltung, entscheiden.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde die Durchführung eines Planungswettbewerbs einer konkreteren Betrachtung unterzogen. Ergebnis war, dass entgegen der ursprünglichen Erwartung der Umfang der damit verbundenen Arbeiten für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens für die Verwaltung nach Erfahrungen von Nachbarkommunen mit dem vorhandenen Mitarbeiterbestand nicht geleistet werden kann und insbesondere die anfallenden externen finanziellen Aufwendungen eines „Planungswettbewerbs“ enorm hoch sind.

Anhand von Angeboten sowie Erfahrungswerten anderer Kommunen zu vergleichbaren Projekten können die Kosten eines solchen Planungswettbewerbs überschlägig auf ca. 110.000 € bis 125.000 € (Stand Dezember 2022) beziffert werden. Die Aufwendungen setzen sich aus der Betreuung des Wettbewerbs durch einen externen Dienstleister (ca. 30.000 € bis 50.000 € u.a. auch für juristische Begleitung), Preisgerichtskosten (ca. 12.000 € für externe Mitglieder) sowie der auszulobenden Wettbewerbssumme (ca. 65.000 € an Preisgeldern) zusammen.

Zusätzlich sind die nach der HOAI anfallenden Planungskosten des Wettbewerbssiegers zu berücksichtigen, die allerdings mit dem Preisgeld des ersten Platzes anteilig verrechnet werden können.

Demgegenüber stehen die Kosten bei Auftragserteilung im Rahmen eines reinen Vergabeverfahrens. Bei Honorarangeboten für eine Planungsleistung über die Leistungsphasen I und II nach HOAI ist unter Berücksichtigung des Volumens der Baumaßnahme mit ca. 40.000 bis 50.000 € zu rechnen. Da es sich hierbei um eine freiberufliche Planungsleistung nach HOAI handelt, kann nicht nach einem reinen Leistungsverzeichnis gegangen und nur der Angebotspreis bewertet werden. Es müssen den Bietern in den Ausschreibungsunterlagen auch inhaltliche Bewertungskriterien an die Hand gegeben werden.

Es können auch in diesem Verfahren Eckpunkte festgelegt werden, die eine Variantenvielfalt und die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Vorschläge aus der Bürgerschaft berücksichtigt werden.

Daher ist die Verwaltung der Auffassung, angesichts der hohen Kosten, des hohen Verwaltungsaufwands und der langen Zeitschiene, die ein Planungswettbewerb auslöst, auf einen förmlichen Planungswettbewerb zu verzichten.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, aufgrund des geschilderten Sachverhalts von dem in der Sitzung am 08. September 2022 gefassten Beschluss abzuweichen und eine Vergabe der Planungsleistung für die Leistungsphasen I und II nach HOAI über eine durchzuführende Verhandlungsvergabe vorzunehmen.

Rahmenbedingungen für das Ausschreibungsverfahren sind:

1. Die sich beteiligenden Büros verpflichten sich, drei getrennte Planungsvorschläge einzureichen.
2. Die Gewichtung der Kriterien für die Bewertung der eingereichten Angebote ist wie folgt geplant:
 - a. 65 %: Projektkonzept;
 - b. 35 %: Höhe des angebotenen Honorars.
3. Die Auftragsvergabe erfolgt durch Ratsbeschluss nach zuvor durchgeführter Vorstellung der Planungsentwürfe und entsprechender Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Raphael Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister